

Grundsatzprogrammänderung

Antragssteller*in: Der Bezirksvorstand

Antragstext:

Die 22. Bezirksdelegiertenkonferenz der BSV Bochum möge beschließen, dass das Grundsatzprogramm im Punkt **VIII. Schüler*innen in der Gesellschaft** unter Punkt **1. Demokratie wie folgt geändert wird:**

„ (1) Demokratie bedeutet die freie und gleichberechtigte Mitbestimmung aller Menschen an politischen, gesellschaftlichen und organisatorischen Entscheidungen. Sie beruht verbindlich auf den Werten Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und Mitbestimmung.

(2) Die Demokratie ist die verbindliche Grundlage allen Handelns der BSV Bochum. Sämtliche Entscheidungen, Kooperationen und Maßnahmen müssen mit diesen Grundwerten vereinbar sein.

(3) Die BSV Bochum tritt aktiv für eine gelebte Demokratie ein. Dazu gehören insbesondere die Förderung politischer Bildung, die Beteiligung von Schüler*innen an schulischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen sowie das konsequente Eintreten gegen Extremismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit in jeder Form.

(4) Organisationen, Strömungen oder Personen, deren Ziele oder tatsächliches Handeln gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind oder diese beeinträchtigen, sind von Kooperationen und Unterstützung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für extremistische, verfassungsfeindliche oder demokratiegefährdende Bestrebungen.

(5) Politische Einordnungen (z. B. „links“, „rechts“ oder andere politische Strömungen) sind für sich genommen kein Ausschlusskriterium. Eine Zusammenarbeit – auch mit linken Bestrebungen – ist ausdrücklich zulässig, sofern die Voraussetzungen nach den Absätzen (1) und (4) erfüllt sind.

(6) Zur Bewertung, ob eine Organisation oder Strömung mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar ist, werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Veröffentlichungen und öffentliche Positionen der Organisation
- Tatsächliche Aktivitäten und Veranstaltungen
- Kooperationen mit anderen Organisationen
- Einschätzungen staatlicher Stellen, insbesondere Berichte und Bewertungen des Verfassungsschutzes
- Einordnung in allgemein anerkannte demokratische Strukturen

(7) Organisationen oder Initiativen, die von der Landeschüler*innenvertretung NRW (LSV NRW) unterstützt oder getragen werden, gelten grundsätzlich als unterstützungswürdig. Eine Ablehnung durch die BSV Bochum ist nur zulässig, wenn im Einzelfall konkrete und nachvollziehbare Gründe vorliegen, die den Kriterien der Absätze (4) und (6) widersprechen.

(8) Die Entscheidung über Kooperationen und Unterstützung trifft ausschließlich der Vorstand der BSV Bochum. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der in diesem Abschnitt festgelegten Kriterien sowie der jeweils gültigen Geschäftsordnung des Vorstandes.

(9) Die Geschäftsordnung des Vorstandes konkretisiert die Entscheidungsverfahren, Prüfmaßstäbe und Abwägungskriterien verbindlich. Ziel ist eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Entscheidungspraxis ohne willkürliche Einzelfallentscheidungen.

Antragsbegründung:

Die Ergänzung und Konkretisierung des Abschnitts „Demokratie“ sowie der dazugehörigen Regelungen in der Geschäftsordnung des Vorstandes dienen vor allem der Schaffung klarer, nachvollziehbarer und einheitlicher Entscheidungsgrundlagen für Kooperationen und Unterstützungen der BSV Bochum.

In der bisherigen Form bestand das Risiko unterschiedlicher Auslegungen sowie uneinheitlicher Entscheidungen aufgrund unklarer Begriffe oder persönlicher politischer Bewertungen. Durch die neuen Regelungen wird eindeutig festgelegt, dass politische Einordnungen allein kein Ausschlusskriterium darstellen dürfen und Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage konkreter Tatsachen sowie einer nachvollziehbaren Einzelfallprüfung getroffen werden dürfen.

Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die BSV Bochum weiterhin demokratisch, pluralistisch und offen mit verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Akteuren zusammenarbeiten kann, sofern die Grundwerte der Demokratie, Mitbestimmung und Menschenwürde im konkreten Handeln nicht beeinträchtigt werden.

Die ergänzten Kriterien, Dokumentationspflichten und Begründungsvorgaben schaffen darüber hinaus mehr Transparenz, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit innerhalb der Vorstandsarbeit. Willkürliche oder pauschale Entscheidungen sollen dadurch verhindert und eine sachliche, überprüfbare Entscheidungspraxis gefördert werden.

Zudem stärkt die Regelung die Zusammenarbeit mit demokratischen Initiativen, Schüler*innenvertretungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und trägt dazu bei, die politische Handlungsfähigkeit der BSV Bochum auf kommunaler, Landes- und Bundesebene weiter auszubauen.